

Antrag auf Lernförderung nach den Leistungen zur Bildung und Teilhabe (§ 28 (5) SGB II/§ 34 (5) SGB XII)

- von der Antragstellerin/ dem Antragsteller zwingend auszufüllen -	
Für	geboren am
Aktenzeichen:	
Mit meiner Unterschrift gebe ich mein Einverständnis und entbinde die Schule von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzl. Vertreter/in
Stellungnahme der Schule	
- von der Schule	e zwingend auszufüllen -
1. Es wird bestätigt, dass für die/den o. g. Schülerin/Schüler eine die vorhandenen schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Es besteht Lernbedarf für:	
Unterrichtsfach:	Umfang: Stunde(n) je 60 Min.(wöchentlich)
Unterrichtsfach:	Umfang: Stunde(n) je 60 Min.(wöchentlich)
Klassenstufe: Förderzeitraum: von	bis (längstens bis zum Ende diesen Schuljahres)
Um die Lernförderung bewilligen zu können, müssen alle Voraussetzungen vorliegen: Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.	
☐ Ein ausreichendes Leistungsniveau soll erreich	ht werden.
Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht.	
2. Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe (z. B. Einzel- oder Gruppenunterricht) oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers (z. B. besondere pädagogische Kompetenz) gestellt?	
Nein: Werden keine besonderen Anforderungen gestellt, wird davon ausgegangen, dass die Nachhilfe von privaten Personen oder nicht gewerblichen Einrichtungen durchgeführt werden kann. Die Höhe der Übernahme der Kosten ist auf maximal 10,- € je Stunde (60 Minuten) beschränkt.	
☐ Ja: Sind besondere Anforderungen notwendig, erhöht sich die Kostenerstattung auf maximal 20,- € je Stunde (60 Minuten), wenn es sich beim Anbieter der Nachhilfe um einen gewerblichen Träger handelt.	
3. Die Lernförderung wird von der Schule aus nachfolgenden Gründen ausdrücklich befürwortet und als notwendige Leistung des Sozialgesetzbuches II oder XII (SGB II oder XII) erachtet:	
Für Rückfragen an die Schule:	
Klassen- oder Fachlehrer/in:	Telefon (Sekretariat):
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben als auch die Notwendigkeit der Leistungen zur Lernförderung gem. § 28 (5) SGB II oder § 34 (5) SGB XII bestätigt.	
Ort, Datum, Name, Vorname, Unterschrift und Stempel	der Schule

§ 28 SGB II Bedarfe für Bildung und Teilhabe

(5) Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an.

§ 34 SGB XII Bedarfe für Bildung und Teilhabe

(5) Für Schülerinnen und Schüler wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an.

Stand 08/19